

Laura Bassi - Stipendien Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre: Bayerische Gleichstellungsförderung (BGF) 2024

Ziele und Grundsätze der Förderung durch Stipendien

Die Forschungsstipendien dienen der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Ziel der Förderung ist die Qualifikation und Weiterentwicklung innerhalb der TUM. Projekte, die Gender- und Diversityforschung aufgreifen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Förderung trifft die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft der TUM in enger Zusammenarbeit mit den Beauftragten und den VD Talentmanagement & Diversity der Schools.

Die Förderung ermöglicht es, den Tätigkeitsschwerpunkt während der Stipendienzeit auf die Forschungstätigkeit zu legen. Stipendien sind für den Lebensunterhalt bestimmt und dürfen nicht dazu dienen, Beihilfen anderer Förderorganisationen oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit aufzubessern. Teilzeitstipendien können nur in besonderen persönlichen Situationen beantragt werden. Stipendiatinnen dürfen während der Laufzeit des Stipendiums nicht zu Arbeiten verpflichtet werden, die mit dem Stipendienzweck nicht in Verbindung stehen.

Adressatinnen

Für ein Forschungsstipendium sind Frauen antragsberechtigt, die promoviert sind (oder ihre Promotion eingereicht haben) und an der Technischen Universität München tätig sind bzw. mindestens für die Dauer des Stipendiums tätig werden oder Wissenschaftlerinnen während der Promotion, die in der Gender- oder Diversity-Forschung promovieren.

Beginn und Dauer der Förderung

Das Forschungsstipendium wird in der Regel für einen Zeitraum bis zu maximal einem Jahr vergeben. Es muß zum 1.11.2024 angetreten werden.

Umfang der Förderung

1) PostDoc Phase:

Durch diese Förderung soll promovierten Frauen ermöglicht werden, ein Projekt zu beginnen, weiterzuführen und/oder abzuschließen.

Die Stipendienhöhe beträgt 2.400 € pro Monat (+ Kinderbetreuungszuschlag).

Die Bewilligungsdauer des Stipendiums beträgt jeweils ein Jahr. Der Lehrstuhl, dem das Projekt zuzuordnen ist, muss die enge institutionelle Anbindung der Stipendiatin bescheinigen und für die Dauer der Förderung gewährleisten.

2) Promotionsphase:

Durch diese Förderung soll Frauen ermöglicht werden, ein Projekt in der Gender – oder Diversity-Forschung zu beginnen, weiterzuführen und/oder abzuschließen.

Die Stipendienhöhe beträgt 1.200 € pro Monat (+ Kinderbetreuungszuschlag).

Die Bewilligungsdauer des Stipendiums beträgt jeweils ein Jahr. Der Lehrstuhl, dem das Projekt zuzuordnen ist, muss die enge institutionelle Anbindung der Stipendiatin bescheinigen und für die Dauer der Förderung gewährleisten.

Kinderbetreuungszuschläge:

Zusätzlich zu der Förderung können Kinderbetreuungszuschläge in Form einer monatlichen Pauschale gewährt werden. Für das erste Kind (unter 18 Jahren) wird ein Betrag von 300 €, für jedes weitere Kind 100 € gezahlt.

Bestimmungen für Stipendien

1. Erwerbstätigkeit / bezahlte Lehrtätigkeit

Eine Nebentätigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Stipendien sind für den Lebensunterhalt bestimmt und sollen der Stipendiatin ermöglichen, sich voll ihrer wissenschaftlichen Karriere zu widmen.

Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen von der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und Kunst der TUM genehmigt werden. Wenn die Stipendiatin über keine oder nur geringe Lehrerfahrung verfügt, ist eine begrenzte bezahlte Lehrtätigkeit (bis maximal 4 SWS) während des Stipendienbezugs möglich. (bis zu einer Summe von 3.000 € per annum). Die Einnahmen aus einer nebenberuflichen Lehrtätigkeit sind steuerfrei, sofern die Voraussetzungen des § 3 Nr. 26 EStG vorliegen.

2. Teilzeitstipendien

In begründeten Ausnahmefällen sind außerdem sog. Teilzeitstipendien mit gekürzter Dotation möglich. Teilzeitstipendien können nicht zur Aufstockung von Beschäftigungsverhältnissen beantragt werden. Ein Antrag ist nur in Verbindung mit nichterwerbstätigen Arbeiten, z.B. Betreuungs-/Pflegeaufgaben, möglich. Teilzeit- stipendien umfassen eine 50%-ige Förderhöhe.

3. Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken

Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich. Während dieser Forschungsaufenthalte kann das Stipendium weitergezahlt werden, wenn die betreuende Person bestätigt, dass der Forschungsaufenthalt dem Erreichen der geförderten wissenschaftlichen Qualifikation dient. Der Auslandsaufenthalt ist rechtzeitig - mindestens vier Wochen vor Antritt - anzuzeigen. Kostenerstattungen, Stipendien oder andere finanzielle Unterstützungen im Rahmen des Auslandsaufenthaltes sind mitzuteilen.

4. Vereinbarung zum Abschlussbericht

Bei beiden Förderarten ist spätestens vier Wochen nach dem Ende der Förderung von der Stipendiatin unaufgefordert ein Abschlussbericht vorzulegen. Dabei soll auf die ursprünglichen Ziele eingegangen werden und dargelegt werden, ob diese im Rahmen der Förderung erreicht wurden. Der Bericht sollte drei Seiten nicht überschreiten.

Bitte auch um Beachtung der [FAQ](#) (Quelle: Bay. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Chancengleichheitsprogramm des Freistaats Bayern)

Antragstellung Stipendien

Der Antrag wird im TUM Gender Equality Office eingereicht.

Alle Antragstellerinnen benötigen die unterstützende Zusage einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers der TUM, die/der Ihnen für den Zeitraum des beantragten Projekts in ihrer/seiner Forschungseinrichtung die nötigen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Die Frist für die Einreichung eines Antrags auf ein Forschungsstipendium ist der **30. September 2024**.

Der Antrag muss neben einem formlosen Antragsformular folgende Anlagen enthalten, um eine fachliche Beurteilung ermöglichen zu können:

1. Lebenslauf

inkl. Hochschulbildung in tabellarischer Form mit Publikationsverzeichnis

2. Gutachten

Stellungnahmen von mindestens zwei Professuren sind dem Antrag beizufügen.

3. Kurze Beschreibung des Vorhabens mit einseitigem Zeit-/Arbeitsplan

Die Beschreibung des Vorhabens sollte nicht mehr als insgesamt drei Seiten umfassen und aus sich heraus verständlich sein, auch ohne Lektüre ggf. zitierter oder beigefügter Literatur.

Nehmen Sie bitte zu folgenden Punkten Stellung:

- Stand der Forschung
- Aufgabenstellung und evtl. eigene Vorarbeiten
- Ziel/Bedeutung des Forschungsvorhabens für Ihre weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne
- Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden
- Zeitplanung in Form eines Diagramms/Tabelle o.ä.

4. Ggf. für Postdoc-Stipendien ohne abgeschlossene Promotion

- Angabe des Verteidigungstermins (falls noch nicht bekannt: geplanten Termin angeben)

5. Zeugnisse: Hochschulabschluss, Promotion

6. Ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder in Kopie

7. Ggf. Kopie des aktuellen/letzten Stipendien- bzw. Arbeitsvertrags

Bitte ordnen Sie Ihre Antragsunterlagen in dieser Reihenfolge:

- Lebenslauf mit ggfs. Publikationsliste
- zwei Gutachten
- Bestätigung über einen erforderlichen Arbeitsplatz
- kurze Beschreibung des Forschungsvorhabens/Exposee mit Zeitplan
- Ggf. Bestätigungen für Postdoc-Stipendien ohne abgeschlossene Promotion
- Zeugnisse (in historisch absteigender Reihenfolge)
- Ggf. Geburtsurkunden von Kindern
- Ggf. aktuelle Arbeitsverträge

Der vollständige Antrag muss inklusive aller Anlagen in einer PDF mit digitaler Unterschrift ohne Zugriffsbeschränkungen per E-Mail an chancengleichheit@tum.de geschickt werden.

Kontakt: [Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der zuständigen School](#)